### Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sport hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

#### Verbindliche Absprachen:

Über die von der Fachkonferenz getroffenen Vereinbarungen zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I hinaus trifft die Fachkonferenz für die S II folgende Entscheidungen.

Die Fachkonferenz strebt unabhängig von den Kursprofilen eine Vergleichbarkeit der Leistungen an. Dazu werden folgende Vereinbarungen getroffen:

## Absprachen zur Vergleichbarkeit der Anforderungen in der Leistungsbewertung

# A. Generelle Absprachen zur Leistungsbewertung, die unabhängig vom Bewegungsfeld und den jeweiligen Inhaltsfeldern getroffen werden können: Bewertet wird, wie der Schüler

- sein Bewegungskönnen zeigt (u. a. technisches, taktisches, konditionelles, kreativ-gestalterisches Können),
- sich auf Unterrichtsituationen einlässt,
- Beiträge zur gemeinsamen Planung und Gestaltung von Lern-, Übungs-, Spiel- und Wettkampfsituationen einbringt,
- Erfahrungen, Kenntnisse strukturiert wiedergibt,
- Zusammenhänge sachgerecht und kritisch reflektiert erläutern kann,
- motorische Grundeigenschaften funktionell erweitert hat.
- sportliches Können weiterentwickeln kann und
- sportliches Handeln zusammen mit anderen regeln kann

## B. Verbindliche und mögliche Absprachen über Lernerfolgskontrollen im Bereich "Sonstige Mitarbeit":

- 1. Sportmotorische Leistungen in den Bewegungsfeldern/Sportbereichen werden quantitativ und qualitativ bewertet.
- 2. Die einem Bewegungsfeld/Sportbereich zugehörigen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten müssen in die Bewertung einbezogen werden.

Konkretisierung zu 1 und 2:

- mindestens eine quantitative Messung und/oder eine qualitative Messung (z.B. Demonstration) pro Halbjahr (abhängig vom Kursprofil)
- mindestens ein Test zu einem konditionellen Leistungsfaktor (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit)bezogen auf die profilbildenden Bewegungsfelder und Sportbereiche
- 3. Überprüft und bewertet werden Lernerfolge hinsichtlich fachspezifisch wichtiger Schlüsselqualifikationen (Beharrlichkeit, Leistungsbereitschaft, Kreativität, etc.).
- 4. Überprüft und bewertet werden fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten.

Konkretisierung zu 3 und 4:

- Bewertung einer Gruppenleistung
- Überprüfungsformen zu 4 sind in erster Linie Beiträge zur Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsgesprächen.

## C. Kriterien für die Bewertung des Teilbereichs Kooperation im Sportunterricht als Bestandteil der "Sonstigen Mitarbeit"

sehr gut	gut
Die Schülerin/der Schüler	Die Schülerin/der Schüler
arbeitet mit anderen sehr kooperativ	arbeitet mit anderen erfolgreich
und verantwortungsbewusst zusammen, ist	zusammen, ist zuverlässig,
aufgeschlossen gegenüber anderen, ist	initiativ und hilfsbereit.
meinungsbildend und gleichzeitig tolerant.	
befriedigend	ausreichend
Die Schülerin/der Schüler	Die Schülerin/der Schüler
verhält sich in der Gruppe kooperativ,	ist nicht immer bereit mit anderen
kommunikationsfreudig	zusammenzuarbeiten,
und mitteilungsbereit.	hält sich mehr im Hintergrund.
mangelhaft	ungenügend
Die Schülerin/der Schüler	Die Schülerin/der Schüler
hat Mühe mit anderen zusammenzuarbeiten	zeigt sich wiederholt unwillig
und braucht wiederholt genaue	mit anderen zusammenzuarbeiten,
Arbeitsanweisungen.	ist uneinsichtig und unbelehrbar. Die
Die Umgangsformen sind eher konfrontativ	Umgangsform ist ausschließlich konfrontativ.
als kooperativ.	